



Langwierig und kostspielig: Von den in der EU registrierten 300 Mio. Fahrzeugen werden schätzungsweise 3,5 Millionen pro Jahr in einen anderen EU-Staat transferiert. Heute dauern Neuanmeldungen von Wagen im Schnitt etwa fünf Wochen und verursachen Kosten von 400 Euro pro Fall. (FOTO: GUY JALLAY)

VON MARIANNE TRUTTMANN
(BRÜSSEL)

Die EU-Kommission will die Autozulassung bei Umzügen innerhalb der EU vereinfachen. Auch der Gebrauchtwagenkauf im Ausland soll erleichtert werden. EU-weit einheitliche Autozulassungen sind dagegen aus Steuergründen unmöglich.

Wer in der EU umzieht oder vorübergehend in einem anderen EU-Land arbeitet, soll künftig von Vereinfachungen bei der Autozulassung profitieren. EU-Industriekommissar Antonio Tajani stellte einen Vorschlag vor, mit dem der bürokratische Aufwand reduziert werden soll. Die einfachste Lösung, nämlich eine EU-weit einheitliche Autozulassung, wagte Tajani aber nicht vorzuschlagen, obwohl sie ihm persönlich gefallen hätte. Da die mit der Zulassung verknüpften Motorfahrzeugsteuern in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen, bleibt die nationale Zulassung unerlässlich. Auch die Motorfahrzeugversicherungen sind an die nationale Zulassung gebunden.

Gebrauchtwagen-Kauf im EU-Ausland wird einfacher

Wer auf Dauer in ein anderes EU-Land zieht, muss weiterhin seinen Wagen dort anmelden, hat dazu aber gemäß dem Vorschlag der Kommission sechs Monate Zeit. Wer nur vorübergehend in einem anderen EU-Land arbeitet und dort einen von seinem Arbeitgeber zugelassenen Wagen nutzt, muss ihn zuhause nicht mehr zulassen. Keine erneute Zulassung braucht ferner, wer einen

Teil des Jahres einen Ferienwohnsitz in einem anderen EU-Land benutzt.

Vereinfacht wird der Kauf von Gebrauchtwagen im EU-Ausland. Die Käufer dürfen in ihrem Heimatland nicht mehr mit zusätzlichen Kontrollen und administrativen Problemen konfrontiert werden. Eine Übergangszulassung mit einem 30 Tage gültigen Kennzeichen soll die Überführung einfacher machen. Überhaupt sollen viele Kontrollen gänzlich abgeschafft werden. Ist ein Wagen einmal in einem EU-Land zugelassen, können die Behörden die notwendi-

gen technischen Informationen über den Wagen direkt von der dortigen Motorfahrzeugkontrolle erhalten.

Mit der verstärkten Kooperation sollen auch gestohlene Fahrzeuge leichter aufgespürt werden. Gemäß Angaben der Kommission wird es künftig unmöglich sein, ein gestohlenen Fahrzeug in einem anderen EU-Land zuzulassen.

Vereinfachungen gibt es schließlich auch für Mietwagenunternehmen. Sie können beispielsweise Fahrzeuge in der Ferienzeit ohne erneute Zulassung in ein anderes Land verlegen und diese beispielsweise im Sommer

an der Küste und im Winter in den Alpen einsetzen. Wird ein Mietwagen in ein anderes EU-Land überführt, kann er dort weiter ohne neue Zulassung genutzt werden. Die Kommission erhofft sich dadurch eine Senkung der Mietwagenpreise.

Für Unternehmen gilt, dass Personenwagen, Busse, Lieferwagen und Lastwagen in dem Land zugelassen werden, in dem sich der Hauptsitz befindet. Das muss gemäß Vorschlag von den anderen EU-Ländern akzeptiert werden.

Die Kommission erhofft sich von der Umsetzung ihres Vorschlages, der noch von Rat und Parlament genehmigt werden muss, Einsparungen von rund 1,5 Milliarden Euro im Jahr.

3,5 Mio. „Auto-Transfers“ innerhalb der EU pro Jahr

Von den insgesamt in der EU registrierten 300 Millionen Motorfahrzeugen werden schätzungsweise 3,5 Millionen pro Jahr in einen anderen EU-Staat transferiert. Heute dauern Neuanmeldungen von Wagen im Schnitt etwa fünf Wochen und verursachen Kosten von 400 Euro pro Fall.

Verworfen hat die EU-Kommission die Option, das Kennzeichen nicht dem Halter, sondern dem Fahrzeug zuzuordnen. So könnte ein Wagen von der Erstzulassung bis zum Schrotthändler mit dem gleichen Nummernschild fahren. Diese Regelung kennt die Niederlande. Die Kommission befürchtete allerdings negative Folgen für die Verkehrssicherheit, wenn dies EU-weit so gehandhabt würde.

„Problematik ist bekannt“

Für SNCT-Direktor sind Vorschläge nicht neu

Von den jüngsten (konkreteren) Vorschlägen der EU-Kommission hatte man gestern bei der „Société nationale de contrôle technique“ zwar noch nichts auf dem offiziellen Dienstweg erfahren, dass die Kommission aber augenscheinlich nun Nägel mit Köpfen macht, begrüßte SNCT-Direktor Camille Gonderinger gegenüber dem „Luxemburger Wort“.

Gonderinger ist sich aber sicher, dass die Kommission bei ihrem Vorpreschen nicht prioritär die Luxemburger Kontrollstationen im Visier hatte. Die Problematik bei Zulassungen, vor allem bei Umzügen und beim Autokauf im Ausland sei nämlich hinreichend bekannt, diesbezügliche Vorschläge der Kommission lägen auch bereits seit längerer Zeit vor, diesen habe lediglich der strikte juristische Rahmen gefehlt. Insofern seien

diese Vorschläge für die SNCT keineswegs neu, vielmehr fänden diese bereits jetzt zu großen Teilen Anwendung in den Luxemburger Kontrollstationen. Andere Länder seien in diesem Bereich viel restriktiver, weshalb die Kommission nun wohl offensiver vorgehe, mutmaßt der SNCT-Direktor.

Daher sieht Camille Gonderinger auch keine großen Veränderungen auf die SNCT zukommen, sollten die Forderungen der EU-Kommission Einkehr in die Luxemburger Gesetzgebung erhalten: „Wir sind nach wie vor der Meinung, dass, wenn ein Wagen im Ausland zugelassen war, unsere dortigen Kollegen ihre Arbeit gemacht haben und wir nicht die ganzen Prozeduren und Kontrollen nochmals von vorn beginnen müssen“, so Gonderinger. (gs)